

# **Chancen und Risiken nationaler Wirtschaftspolitik bei hoher Kapitalmobilität**

*Thomas Apolte*

Gerhard-Mercator-Universität Duisburg

## **Gliederung**

1. Kapitalmobilität und Standortwettbewerb
2. Hohe Kapitalmobilität?
3. Ausgewählte Politikfelder
  - 3.1. Arbeitsmarktpolitik
  - 3.2. Soziale Sicherung und Umverteilung
  - 3.3. Steuer- und Infrastrukturpolitik
4. Optionen für die Wirtschaftspolitik

Vortrag auf der Tagung  
„Standortkonkurrenz, wirtschaftspolitische Rationalität  
und internationale Ordnungspolitik“  
des EIIW Potsdam am 23./24. April 1999  
im Wissenschaftszentrum Bonn Bad-Godesberg

## 1. Kapitalmobilität und Standortwettbewerb

Kaum ein anderes Thema beherrschte im vergangenen Jahrzehnt die wirtschaftspolitische Diskussion so sehr wie das, was in den Medien und der wirtschaftspolitischen Literatur mit den Begriffen Standortwettbewerb, Globalisierung oder dem populären Schlagwort Wettbewerbsfähigkeit umschrieben wird. Und wenngleich die Begriffe und die dahinterstehenden Ideen und Konzeptionen mitunter schillernd sind, so beherrscht diese Thematik die wirtschaftspolitische Diskussion doch keineswegs zu unrecht. Im Gegenteil: Die Integration der Güter- und Faktormärkte hat die Handlungsbedingungen der Wirtschaftspolitik bereits heute entscheidend verändert. Sie nimmt den nationalen Wirtschaftspolitiken Freiheitsgrade und zwingt ihr zunehmend neue Spielregeln auf. Eine Wirtschaftspolitik, die die veränderten Handlungsbedingungen ignoriert, weiterhin hohe Freiheitsgrade für sich in Anspruch nimmt und die veränderten Spielregeln mißachtet, fügt der betroffenen Bevölkerung großen Schaden zu.

Daß eine solche Entwicklung nicht von allen Seiten begrüßt wird, ist daher nicht verwunderlich. Wer die Handlungsspielräume vor allem interventionistischer Wirtschaftspolitik schon immer durch direkte oder indirekte Regelbindungen enger begrenzt sehen wollte, begrüßt in der Regel auch die sich verschärfende Standortkonkurrenz. Wer hingegen der Politik eine Vorrangstellung gegenüber der Wirtschaft einräumen sowie Wirtschaft und Wirtschaftspolitik tendenziell politisch definierten Marktergebniszielen unterwerfen möchte, dem muß verschärfte Standortkonkurrenz als grundsätzlich problematisch erscheinen.

Möglichst abseits von solchen weltanschaulichen Grundpositionen sollen in diesem Beitrag die mit der sich verschärfenden Standortkonkurrenz verbundenen Chancen und Risiken herausgearbeitet werden. Standortkonkurrenz wird dabei in Anlehnung an die Vertreter des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (*Giersch* 1989; *Siebert/Koop* 1993; *Siebert* 1996) verstanden als Wettbewerb der immobilen Faktoren einer Volkswirtschaft um mobile Faktoren (siehe auch *Weiss* 1998, S. 18ff.). Standortkonkurrenz ist insofern ein Phänomen hoher Faktormobilität. Dabei wird üblicherweise der Faktor Arbeit als immobil und der Faktor Kapital als mobil angenommen. Wenngleich diese Einteilung ein wenig überpointiert erscheint, wie im folgenden Abschnitt noch zu sehen sein wird, so folgt sie in der Tendenz aber sicher den Realitäten. Daher kann sie als heuristischer Grundsatz in der Tat wichtige Dienste leisten, so daß dieser Einteilung in diesem Beitrag gefolgt werden kann.

Vor allem in den publikumsnahen Medien steht im Zusammenhang mit der Standortkonkurrenz der Begriff der Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund. Dieser Begriff ist mindestens in zweierlei Hinsicht problematisch (*Krugman* 1994). Erstens überträgt er ein Konzept von der Unternehmensebene auf die Ebene einer Volkswirtschaft und zweitens suggeriert er eine duale Entscheidung zwischen „wettbewerbsfähig“ und „nicht wettbewerbsfähig“. Ein nicht wettbewerbsfähiges Unternehmen wird möglicherweise zahlungsunfähig oder verliert seine Fähigkeit, eine marktübliche Rendite zu erzielen. Weil ein solches Unternehmen über kurz oder lang aus dem Markt ausscheiden wird, ist die duale Entscheidung zwischen wettbewerbsfähig oder nicht wettbewerbsfähig hier durchaus angebracht. Da Volkswirtschaften aber nicht aus dem Markt ausscheiden können, ist eine solche duale Entscheidung auf dieser Ebene nicht möglich, und daher ist auch der Begriff der Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit Volkswirtschaften irreführend. Entsprechend wundert es nicht, daß verschiedene Versuche zur Messung der Wettbewerbsfähigkeit wenig zur Klärung der hinter der Standortkonkurrenz stehenden Effekte beitragen konnten (Überblick bei *Straubhaar* 1994; *Weiss* 1998, S. 6ff.).

Allenfalls könnte Wettbewerbsfähigkeit graduell gemessen werden als die Fähigkeit einer Volkswirtschaft, unter Vollbeschäftigungsbedingungen eine möglichst hohe Entlohnung des immobilien Faktors zu erzielen. Als Kennziffer für die Wettbewerbsfähigkeit wäre dann die Produktivität des Faktors Arbeit unter Vollbeschäftigungsbedingungen heranzuziehen. Aber unabhängig von der - in diesem Falle nur statistischen - Problematik der Arbeitslosigkeit wäre auch diese Kennziffer problematisch. Denn unterschiedliche Präferenzen der Bürger und eine damit verbundene unterschiedliche Tiefe der Arbeitsteilung würden dann wiederum irreführende Indikatoren generieren, indem diese eine größere Wettbewerbsfähigkeit jener Länder anzeigen, die einen geringeren Grad der Arbeitsteilung aufweisen. Eine Berücksichtigung von Präferenzunterschieden führt aber endgültig zum Verlust der Meßbarkeit.

Analysen der Standortkonkurrenz sollten daher an konkreten wirtschaftspolitischen Problemstellungen ansetzen. Dabei handelt es sich um jene wirtschaftspolitischen Handlungsbereiche, die von einer verstärkten Mobilität des Faktors Kapital betroffen sind. Diese verstärkte Mobilität erzeugt dabei eine Art Multiplikation der Effekte heimischer Wirtschaftspolitik, und zwar im guten wie im schlechten. Bei immobilem Kapital wirkt eine wirtschaftspolitische Maßnahme lediglich direkt über ihre heimischen Wirkungskanäle und entfaltet dadurch je nach Qualität der Maßnahme positive oder negative Wohlfahrtseffekte. Bei mobilem Kapital aber

wirken alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die die Nach-Steuer-Rentabilität des mobilen Kapitals berühren, gleich zweifach. Sie entfalten einerseits ihre üblichen heimischen Wirkungen, und sie verändern andererseits über eine internationale Anpassung des Kapitalstocks die Produktivität und damit die gleichgewichtige Entlohnung des immobilien Faktors. Denn bei internationaler Kapitalmobilität werden alle inländisch induzierten Veränderungen der Nach-Steuer-Rendite des Kapitals durch entsprechende grenzüberschreitende Kapitalbewegungen wieder rückgängig gemacht.

International mobiles Kapital wird dadurch vor dem Zugriff nationaler Wirtschaftspolitik geschützt. Ob auch die immobilien Faktoren mit Blick auf die Wirtschaftspolitik vom Standortwettbewerb profitieren, ist nicht eindeutig zu beantworten und hängt ganz entscheidend davon ab, inwiefern die nationalen Institutionen die politischen Agenten an die Präferenzen der Prinzipale, also die vergleichsweise immobilien Bürger binden. Wenn die politischen Institutionen eine enge Anbindung garantieren, so vervielfacht sich auch die daraus folgende wohlfahrtsstiftende Politik. Dies gilt zumindest für jene Politikbereiche, in denen die Kapitalmobilität kein politisches Wettbewerbsversagen induziert (*Sinn 1997*). Sollten die politischen Institutionen aber keine hinreichend enge Anbindung der politischen Agenten an ihre Prinzipale erzwingen, so multipliziert der Standortwettbewerb auch die daraus folgenden Wohlfahrtsverluste der Bürger. Standortwettbewerb ist daher keineswegs als Ersatz für adäquate politische Institutionen anzusehen, wie dies gelegentlich suggeriert wird. Im Gegenteil: Standortwettbewerb in einem inadäquaten institutionellen Umfeld - also ohne Demokratie und ohne eine angemessene politische und ökonomische Verfassung - kann für den immobilien Teil der Bevölkerung durchaus zum Desaster werden. Standortkonkurrenz und nationale Ordnungspolitik, insbesondere „Staatsordnungspolitik“ (*Cassel 1988*) müssen daher Hand in Hand gehen.

Sofern die politischen Agenten eng genug an die Präferenzen der Bevölkerung gebunden sind, werden sie ihre Politik den durch die Standortkonkurrenz geschaffenen neuen Bedingungen anpassen. Dabei erscheinen drei Politikfelder von besonderer Relevanz. Es handelt sich zum ersten um die Arbeitsmarktpolitik, zum zweiten um die Sozial- und Umverteilungspolitik und zum dritten um die Infrastrukturpolitik. Dabei ist es auch für den Fall günstiger politisch-institutioneller Bedingungen in den jeweiligen Bereichen keineswegs unumstritten, inwiefern Standortwettbewerb Wohlfahrtsgewinne erzeugt. Denn wenngleich die Befürchtung eines generellen Wettbewerbsversagens der Standortpolitik für fast alle Politikbereiche überzogen erscheint, so können solche Probleme auch nicht immer grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Um hierüber mehr Klarheit zu gewinnen, werden die genannten drei Bereiche daher in den folgenden Abschnitten dieses Beitrags näher beleuchtet. Zunächst aber soll noch einmal kurz auf die ebenfalls nicht unstrittige Frage eingegangen werden, wie es um die Mobilität des Faktors Kapital überhaupt bestellt ist.

## 2. Hohe Kapitalmobilität?

Wie mobil Kapital tatsächlich ist, läßt sich nicht direkt messen. Messungen über die gedeckte Zinsparität zeigen zwar eine deutliche Konvergenz der Rendite finanzieller Titel an, doch sagt dies nur wenig über die Mobilität des physischen Kapitals aus. Im Zusammenhang mit dem physischen Kapital werden aber doch erhebliche Zweifel am Befund einer hohen und vor allem auch einer deutlich zunehmenden Kapitalmobilität angemeldet. Anlaß zu diesen Zweifeln ist das seit nunmehr fast 20 Jahren diskutierte *Feldstein/Horioka*-Paradox. In ihrer Schätzung kamen *Feldstein* und *Horioka* (1980) zu dem Ergebnis, daß Kapital in den OECD-Ländern grenzüberschreitend eher immobil ist. Dieser Befund beruht zwar auf Daten, die inzwischen gut 25 Jahre alt sind. Doch hat sich ihr Befund auch in neueren Schätzungen bis in die jüngste Zeit im Prinzip immer wieder bestätigt (etwa *Kleinewefers Lehner* 1998).

Der Schätzansatz ist denkbar einfach. Bei hoher Kapitalmobilität orientieren sich sowohl die inländische Ersparnis als auch die inländischen Investitionen an einem exogen vorgegebenen Zins. Anders als in einer geschlossenen Volkswirtschaft ziehen exogene Veränderungen der Investitionstätigkeit keine zinsinduzierten Veränderungen der periodischen Ersparnis nach sich, sondern ändern lediglich den Saldo der Kapitalbilanz. Zusätzliche Investitionen werden über Kapitalzuflüsse finanziert und umgekehrt. Ebenso ziehen Veränderungen der inländischen Ersparnis keine zinsinduzierten Veränderungen der Investitionstätigkeit nach sich, sondern schlagen sich ebenfalls in veränderten Kapitalbilanzsalden nieder. Bei hoher Kapitalmobilität dürfte daher kein signifikanter Zusammenhang zwischen inländischer Ersparnisbildung und inländischer Investitionstätigkeit festzustellen sein. Tatsächlich läßt sich ein solcher Zusammenhang innerhalb bestehender Föderationen - beispielsweise den Vereinigten Staaten - auch nicht finden (*S. Sinn* 1992, S. 1168f.; *Bayoumi/Rose* 1993).

Im Gegensatz dazu besteht bis in die jüngste Zeit ein erstaunlich enger Zusammenhang zwischen nationaler Ersparnis und nationaler Investitionstätigkeit. Dieses Ergebnis folgt aus einer linearen Einfachregression. Dabei schrieben *Feldstein* und *Horioka* die Investitionen in Pro-

zent des BIP als abhängige Variable der Sparquote. Die Schätzungen erfolgten dann über Zeiträume von einmal 14 und einmal 5 Jahren als Ländervergleich von 21 OECD-Ländern. Hierzu wurden die Parameter der folgenden Gleichung geschätzt:

$$I/Y = \alpha + \beta \cdot S/Y. \quad (1)$$

Bei hoher Kapitalmobilität dürfte der Parameter  $\beta$  nicht signifikant von null verschieden sein. Ganz im Gegensatz dazu lag er bei *Feldstein* und *Horioka* für verschiedene Schätzzeiträume zwischen 1960 und 1974 aber zwischen 0,8 und 0,9 und war nicht signifikant verschieden von eins (*Feldstein/Horioka* 1980, S. 321). Neuere Schätzungen mit zum Teil deutlich kleineren Schätzzeiträumen von beispielsweise nur einem Jahr (so etwa *S. Sinn* 1992) änderten an diesem Befund bis heute im Prinzip nichts. Sogar innerhalb der Europäischen Union konnten bis in die jüngste Zeit keine signifikant von eins verschiedene  $\beta$ -Parameter gefunden werden, wobei einzuschränken ist, daß die Datenbasis für verlässliche Ergebnisse wegen der kleinen Fallzahl sicher arg klein ist (*Feldstein/Bacchetta* 1991; *Kleinewefers/Lehner* 1998). Trotz aller grundsätzlich geäußerten Kritik an dem Ansatz konnte der enge Zusammenhang zwischen den nationalen Spar- und Investitionsquoten bis heute nicht anders erklärt werden als durch einen nach wie vor signifikanten *home-country bias* des physischen Kapitals. Die Annahme eines solchen bis heute ausgeprägten *home-country bias* erscheint in der Tat auch keinesfalls unrealistisch. Denn neben den international agierenden Unternehmen gibt es doch einen breiten Mittelstand sowie eine bedeutende Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen, deren internationale Mobilität sich noch in deutlichen Grenzen hält; dies gilt, wenngleich sich der Mittelstand in den letzten beiden Jahrzehnten spürbar internationaler ausgerichtet hat.

Sind die Debatten um die Globalisierung und den internationalen Standortwettbewerb damit nicht als Scheindebatten einzustufen? Ein solcher Schluß wäre wohl doch zu voreilig, wenngleich die Annahme vollständiger Kapitalmobilität angesichts eines solchen Befundes fast als Karikatur der Realität erscheint. Aus drei Gründen wäre es wohl verfehlt, der Diskussion um die Standortkonkurrenz die praktische Relevanz abzuspochen:

- Erstens sagt der Umfang des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs noch nichts über die marginale Kapitalmobilität aus. Hierzu stelle man sich nur eine Reihe von zunächst relativ geschlossenen Volkswirtschaften mit ähnlichen politischen Institutionen vor, die sich nach und nach dem internationalen Kapitalverkehr öffnen. Wenn die Politik zur Vermeidung

von Kapitalabflüssen in allen Volkswirtschaften die gleiche standortsichernde Politik verfolgt, so fließt im Zuge der Öffnung der Volkswirtschaften im Grenzfall überhaupt kein Kapital über die Grenzen; und dies selbst bei perfekter Kapitalmobilität. Sollte aber ein Land von der standortsichernden Politik abweichen, so wird es dennoch mit empfindlichen Kapitalabflüssen bestraft werden.

- Zweitens kann ein erheblicher Teil besonders des industriellen Kapitals durchaus wandlungsbereit sein, auch wenn ein vergleichsweise großer anderer Teil des inländischen Kapitalstocks noch vergleichsweise „heimatgebunden“ ist. Der *Feldstein/Horioka*-Test zeigt dann eine hohe Korrelation zwischen Spar- und Investitionsquoten und - völlig korrekt - eine vergleichsweise geringe durchschnittliche Mobilität des Kapitals an; gleichwohl würde eine verfehlte Standortpolitik in den sehr mobilen Bereichen empfindliche Verluste zum Beispiel mit Blick auf industrielle Arbeitsplätze auslösen.
- Drittens schließlich ist angesichts der Schätzergebnisse innerhalb bestehender Föderationen mit einem sich möglicherweise gravierend verschärfenden Standortwettbewerb innerhalb der EU in der Zukunft zu rechnen. Zu den bedeutenden Hintergründen des *home-country bias* dürfte das Wechselkursrisiko gehören, welches sich bei längerfristig gebundenem Kapital nicht absichern läßt. Da dieses Risiko in der Europäischen Währungsunion nun auch langfristig nicht mehr besteht, muß mit einem Wegfall einer der wichtigsten Ursachen des *home-country bias* und daher auch mit einer sich deutlich erhöhenden Kapitalmobilität gerechnet werden.

Nationale Wirtschaftspolitik - vor allem in der EU - ist daher gut beraten, sich an den Bedingungen des Standortwettbewerbs auszurichten. Verzichtet sie darauf, so riskiert sie eine Vervielfachung der negativen Effekte.

### **3. Ausgewählte Politikfelder**

Die zentralen Probleme, denen sich Wirtschaftspolitik bei hoher Kapitalmobilität stellen muß, sind Gegenstand des folgenden Abschnitts. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie sich nationale Wirtschaftspolitik auf diese Probleme einstellen sollte, sondern auch darum, ob und in welchen Bereichen gegebenenfalls eine internationale Kooperation der Wirtschaftspolitik zur Vermeidung von Wettbewerbsversagen angezeigt ist.

### 3.1. Arbeitsmarktpolitik

In der Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik gilt in besonderem Maße, daß eine verfehlte Wirtschaftspolitik sich in ihren negativen Wirkungen multipliziert, wenn die Kapitalmobilität zunimmt. Dennoch ist der Arbeitsmarkt kein Beispiel für ein mögliches Versagen des Standortwettbewerbs in dem Sinne, daß ein verstärkter Wettbewerbsdruck negative Wohlfahrtswirkungen entfalten könne. Unabhängig davon gibt es aber doch immer wieder Kontroversen um die Frage, ob etwa der Europäische Binnenmarkt ein wohlfahrtsminderndes Lohndumping auslösen könne.<sup>1</sup> Typischerweise argumentieren die Befürworter der Lohndumping-These eher makroökonomisch, während die Gegner dieser These ihre Argumente eher mikroökonomisch begründen.<sup>2</sup> Tatsächlich läßt sich abseits von traditionellen keynesianischen Unterkonsumtionstheorien in der Tat ein Arbeitsmarktversagen kaum ökonomisch begründen, und auch kumulative Nachfrageausfälle sind kaum je stichhaltig auf die Lohnpolitik zurückzuführen gewesen. Analog dazu kann daher - anders als in der staatlichen Umverteilungs- und Allokationspolitik - auch im Wettbewerb der nationalen Arbeitsmärkte untereinander kaum Wettbewerbsversagen nachgewiesen werden. Eine internationale Koordinierung der Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik wäre daher im günstigsten Falle überflüssig; bezieht man positive Wettbewerbswirkungen mit ein, so sind im Gegenteil sogar negative Effekte wahrscheinlich.

Dies bedeutet allerdings nicht, daß Arbeitsmarktpolitik sich nicht auf Veränderungen im internationalen Umfeld und vor allem auf eine stärkere internationale Kapitalmobilität einzustellen hätte. Im Gegenteil: Gerade das traditionelle deutsche Kollektivvertragssystem droht vollkommen dysfunktional zu werden, wenn die Kapitalmobilität sich erhöht; und da dieser Prozeß seit langem im Gange ist, ist ein Teil dieser Probleme längst zu spüren. Der Sinn des kollektiven Tarifvertragssystems läuft letztlich immer darauf hinaus, Löhne zu vereinbaren, die oberhalb des Gleichgewichtslohns bei freier Preisbildung liegen. Wäre dies nicht der Fall, so wäre das kollektive Tarifvertragssystem im Prinzip überflüssig. Beschäftigungsneutral oder gar beschäftigungsfördernd kann eine solche Politik nur dann sein, wenn die Arbeitsnachfrager über lokale oder sektorale Monopolmacht verfügen (*Card/Krueger* 1995). Dann nämlich schränken Arbeitsnachfrager bei freier Preisbildung ihre Nachfrage bewußt mit dem Ziel ein, den Lohn unter das Gleichgewichtsniveau bei vollständiger Konkurrenz zu drücken. Wird unter diesen Bedingungen seitens des Staates oder seitens marktmächtiger Gewerkschaften

---

<sup>1</sup> Siehe etwa die jüngste Kontroverse zwischen *Kromphardt* (1999) sowie *Heise/Schulten* (1999) auf der einen und *Schürfeld* (1998; 1999) auf der anderen Seite.



ein Lohn vorgeschrieben, der im Idealfall dem Gleichgewichtsniveau bei vollständiger Konkurrenz gleicht, so werden die Arbeitsnachfrager ihre Nachfrage wieder ausdehnen, so daß im Ergebnis die Beschäftigung zunimmt. Von solchen Verhältnissen kann aber heute in der Regel keine Rede mehr sein, so daß dieses Argument wohl eher von historischer Bedeutung ist.

Aus diesem Grunde werden in einem kollektiven Tarifvertragssystem tendenziell immer Löhne oberhalb des markträumenden Niveaus bei vollständiger Konkurrenz vereinbart, was dann entsprechend einen Rückgang der Beschäftigung zur Folge hat. Im Falle geschlossener Volkswirtschaften führt ein solches Lohnniveau wegen des Rückgangs der Beschäftigung möglicherweise zu Verlusten auf der Arbeitnehmerseite. Je nach Lohnelastizität der Arbeitsnachfrage kann es aber auch zu einer Zunahme der Lohnsumme kommen. In jedem Falle aber führt eine solche Lohnpolitik bei immobilem Kapital zu einer Verringerung der Kapitalrendite, so daß die Arbeitgeberseite hierdurch Verluste erleidet. Daher haben die Arbeitgeber bei immobilem Kapital einen Anreiz, einen wirksamen Gegendruck gegen überzogene Lohnforderungen aufzubauen. Auf diese Weise kann trotz tendenziell aggressiver Lohnpolitik ein einigermaßen ausbalanciertes System entstehen, in dem sich negative Beschäftigungswirkungen in Grenzen halten. Im Grenzfall eines Nachfragemonopols am Arbeitsmarkt kann es sogar zu Wohlfahrtsverbesserungen für die Volkswirtschaft kommen.

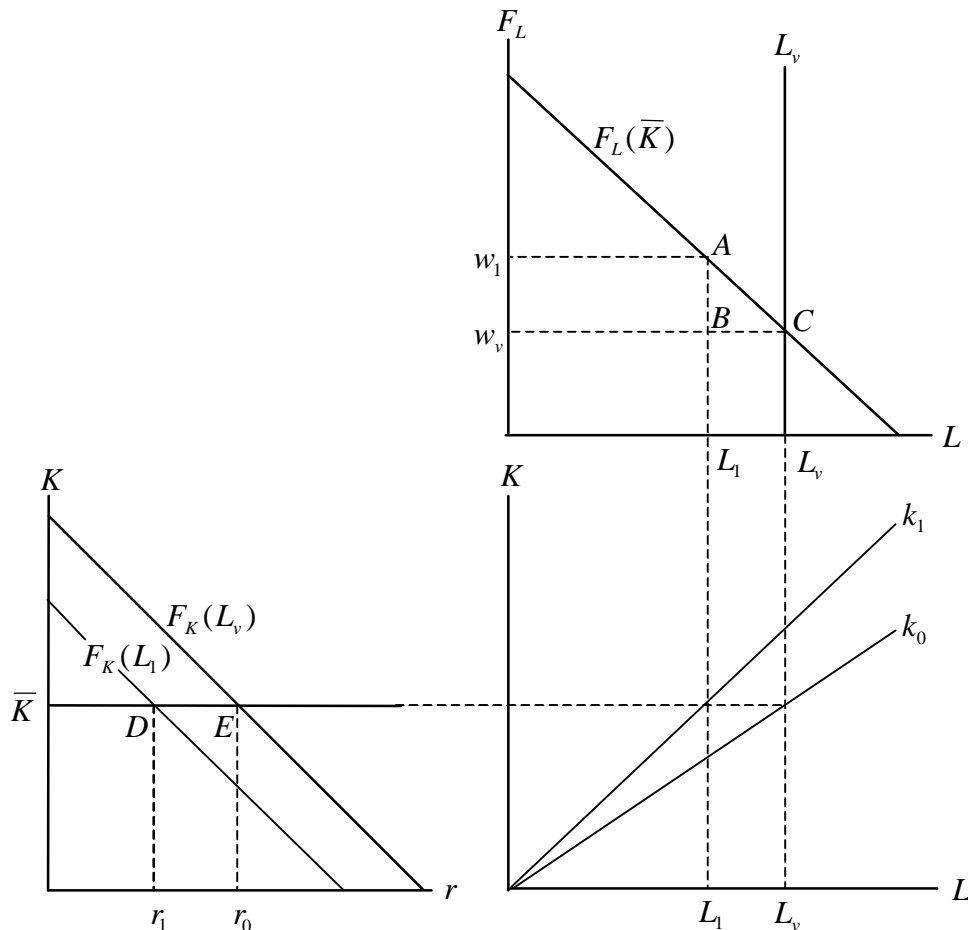
Der Fall immobilen Kapitals ist in Abbildung 1 nachgezeichnet. Hier findet sich im ersten Quadranten ein Arbeitsmarkt mit einer mit der Grenzproduktivität der Arbeit identischen Arbeitsnachfragekurve  $F_L(\bar{K})$ , deren Lage vom Kapitalstock  $\bar{K}$  abhängt. Dieser Kapitalstock ist wegen der Immobilität des Kapitals kurzfristig fix. Das Arbeitsangebot ist unelastisch und gleicht für jeden Lohn der Vollbeschäftigungsmenge  $L_v$ . Realisiert wird die Vollbeschäftigungsmenge aber nur zum Lohn  $w_v$ . Im dritten Quadranten ist der Reakapitalmarkt nachgezeichnet, wobei die Nachfrage wiederum identisch ist mit dem Grenzprodukt des Kapitals, während das Angebot wegen der Immobilität des Kapitals fix ist. Die Lage der Grenzproduktivitäts- bzw. Nachfragekurve des Kapitals hängt bei einer unterstellten Produktionsfunktion vom Typ  $F(L, K)$  mit  $F_L > 0; F_K > 0, F_{LL} < 0; F_{KK} < 0$  sowie  $F_{KL} > 0; F_{LK} > 0$  positiv von der Beschäftigungsmenge ab. Bei Vollbeschäftigung ergibt sich daraus die Verzinsung  $r_0$  bei einer Kapitalintensität  $k_0$ . Letztere ist im vierten Quadranten als Gerade durch den Ursprung zu erkennen. Wenn nun die Tarifpartner einen Lohn oberhalb des markträumen-

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu *Flassbeck* (1998) einerseits und *Lapp/Lehment* (1997) andererseits.

den Niveau  $w_v$  am Arbeitsmarkt vereinbaren, so sinkt die Beschäftigung von  $L_v$  auf  $L_1$ . Wegen des fixen Kapitalstocks steigt die Kapitalintensität im vierten Quadranten von  $k_0$  auf  $k_1$  an. Schließlich verschiebt sich wegen der gesunkenen Beschäftigung die Kapitalnachfragekurve von  $F_K(L_v)$  auf  $F_K(L_1)$ .

**Abbildung 1: Lohnniveau und Beschäftigung bei immobilem Kapital**



Wenn die Arbeitnehmer die Lohnsumme maximieren, so werden sie den Lohn bis zu jenem Punkt anheben, an dem die Lohnelastizität der Arbeitsnachfrage  $-1$  ist. Im ersten Quadranten der Abbildung 1 ist dies im Punkt  $A$  der Fall. In der Folge steigt die Lohnsumme, wenngleich die Beschäftigung sinkt. Gleichzeitig erleidet die Volkswirtschaft als ganzes einen Wohlfahrtsverlust in Höhe des *Harberger*-Dreiecks  $\overline{ABC}$ . Beides, sowohl den Wohlfahrtsverlust als auch den Anstieg der Lohnsumme, wird allein von den Kapitalanbietern getragen, die sich dieser Last wegen der Immobilität des Kapitals nicht entziehen können. Der Verlust an Kapitaleinkommen ist im dritten Quadranten als Rechteck  $\overline{r_1 D E r_0}$  zu erkennen. Er ist eine direkte

Folge der von der Arbeitnehmerseite über die Lohnpolitik erzwungenen Erhöhung der Kapitalintensität von  $k_0$  auf  $k_1$ .

In einer Welt mit Verhandlungskosten werden nun aber beide Seiten Ressourcen aufwenden, um ihre jeweilige Verteilungsposition zu verbessern oder zu sichern. Die daraus resultierenden *Tullock*-Ineffizienzen (siehe *Tullock* 1967) verschlingen im Extremfall den gesamten Lohnsummenzuwachs, also die Differenz zwischen den Flächen  $\overline{w_1ABw_v}$  und  $\overline{L_1BCL_v}$  im ersten Quadranten. In diesem Falle gewinnen die Arbeitnehmer durch die Lohnanhebung nichts - beispielsweise weil sie die Lohndifferenz in Form von Gewerkschaftsbeiträgen oder Steuern abführen müssen; sie verlieren aber auch nichts. Denn den gesamten Wohlfahrtsverlust *Harbergerscher* wie *Tullockscher* Prägung tragen die Arbeitgeber.

Dies alles ändert sich radikal, wenn das Kapital mobil wird und damit Standortwettbewerb einsetzt. Denn nun wird jeder Versuch, den Kapitalgebern Umverteilungslasten aufzubürden, mit einer Kapitalabwanderung bestraft. Eine lohninduzierte Erhöhung der Kapitalintensität und mit ihr der Kapitalrendite wird dadurch unmöglich. Denn bei vollständig mobilem Kapital gilt, daß Investoren überall mindestens die weltweit übliche Rendite  $r^*$  erwarten (können). Erzielen sie diese an einem bestimmten Standort nicht, so werden sie dort solange desinvestieren, bis die Rendite  $r^*$  entlang der Grenzproduktivitätslinie wieder erreicht ist. Um zu vermeiden, daß bei vollständig mobilem Kapital und variabler Beschäftigungsmenge kein fixer Faktor mehr vorhanden ist und folglich kein Gleichgewicht mehr existiert, sei zusätzlich zu Kapital und Arbeit noch ein fixer Faktor  $X$  angenommen, bei dem es sich realistischere um den Faktor Land handeln könne. Die Kapitalgeber maximieren dann die folgende Gewinnfunktion:

$$G = F(K, L, X) - w \cdot L - r^* \cdot K - r_x \cdot X, \quad (2)$$

wobei  $w$  den Lohn des Faktors Arbeit und  $r_x$  die Landrente bezeichnet. Bei einer linear-homogenen Produktionsfunktion und Gültigkeit der Definitionen  $k \equiv K/L$ ,  $x \equiv X/L$  sowie  $g \equiv G/L$  läßt sich diese Gewinnfunktion auch in Größen pro Kopf der Arbeitnehmer schreiben als:

$$g = f(k, x) - w - r^* k - r_x \cdot x. \quad (3)$$

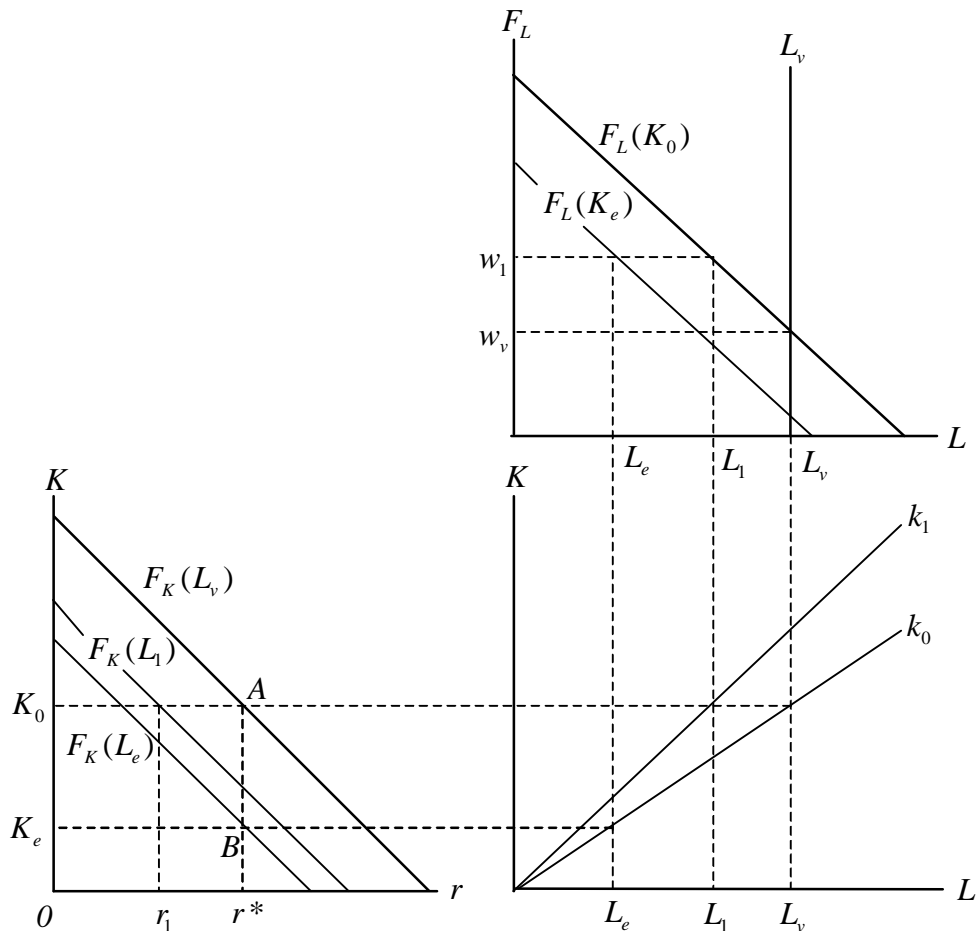
Dabei ist  $f(k,x)$  die Produktion pro Arbeitnehmer. Tarifvertraglich erzwungene Lohnerhöhungen über den Vollbeschäftigungslohn  $w_v$  hinaus führen nun zu Arbeitslosigkeit, was temporär die Kapitalintensität ansteigen läßt. Durch den Anstieg der Kapitalintensität verringert sich dann wiederum die Kapitalproduktivität, und mit ihr verringert sich auch die gleichgewichtige Rendite inländischer Investitionen. Daß dies bei mobilem Kapital aber nicht so bleiben wird, läßt sich aus der Bedingung erster Ordnung erkennen, die sich durch Ableiten von (3) nach der Kapitalintensität  $k$  ergibt:

$$f_k(k,x) = r^* . \quad (4)$$

Gleichung (4) besagt nichts anderes, als daß die Kapitalgeber durch Desinvestitionen die Kapitalintensität an dem betreffenden Standort wieder so weit reduzieren werden, bis die Grenzproduktivität des Kapitals und damit die inländische Rendite wieder der weltweit üblichen Rendite  $r^*$  gleicht. Wenn also die Tarifparteien eine lohninduzierte Erhöhung der Kapitalintensität zu erzwingen versuchen, so werden die Investoren die damit verbundene Reduktion ihrer Rendite durch einen Abzug von Kapital aus dem Inland rückgängig machen. Analog zu Abbildung 1 läßt sich dies auch graphisch zeigen (siehe Abbildung 2).

Wenn ausgehend von einem Vollbeschäftigungsgleichgewicht mit dem Lohnsatz  $w_v$  und der Beschäftigung  $L_v$  ein Lohn  $w_1$  oberhalb des Vollbeschäftigungsniveaus zustande kommt, so sinkt in einer Übergangszeit - solange noch keine Kapitalbewegungen stattgefunden haben - die Beschäftigung auf  $L_1$ . In dieser Übergangszeit wird die Kapitalintensität auf  $k_1$  ansteigen mit dem Resultat, daß die Rendite des investierten Kapitals vorübergehend von der weltweit üblichen Rendite  $r^*$  abweicht und auf  $r_1$  sinkt (Quadrant III). Als Reaktion darauf wird es allerdings zu Kapitalbewegungen kommen. Die Investoren werden Kapital aus dem betreffenden Standort abziehen und damit die Kapitalintensität wieder absinken lassen. Der sinkende Kapitalstock wird auf dem Arbeitsmarkt im ersten Quadranten nun zu einer Linksverschiebung der Arbeitsnachfragekurve führen, weil die Grenzproduktivität der Arbeit mit sinkendem Kapitalstock abnimmt. Bei konstantem Tariflohn  $w_1$  verringert dies abermals die Beschäftigung und verschiebt damit seinerseits die Grenzproduktivitätskurve des Kapitals im dritten Quadranten nach links.

**Abbildung 2: Lohnniveau und Beschäftigung bei mobilem Kapital**



Sofern - wie angenommen - ein weiterer und fixer Faktor  $X$  existiert, wird es schließlich ein neues Gleichgewicht mit den Grenzproduktivitätskurven der Arbeit  $F_L(K_e)$  im ersten Quadranten und des Kapitals  $F_K(L_e)$  im dritten Quadranten geben. Der Kapitalstock beträgt dann nur noch  $K_e$  statt  $K_0$  im Ausgangszustand, und die Beschäftigung sinkt nicht nur auf  $L_1$ , wie bei immobilem Kapital, sondern sie sinkt weiter bis auf  $L_e$ . Kapitalintensität und -rendite hingegen kehren wieder auf ihre ursprünglichen Niveaus  $k_0$  und  $r^*$  zurück. Durch die Kapitalabwanderung sinkt das im Inland erwirtschaftete Kapitaleinkommen zwar von  $\overline{OK_0Ar^*}$  auf  $\overline{OK_eBr^*}$ ; da der abgewanderte Teil des Kapitals  $K_0 - K_e$  aber im Ausland wiederum die weltweit übliche Rendite  $r^*$  erzielt, erleiden die Kapitalgeber keinerlei Verlust. Weder konnte ein Teil ihres Einkommens zugunsten der Arbeitnehmer umverteilt werden, noch müssen die Kapitalgeber auch nur den kleinsten Teil des inländischen Wohlfahrtsverlustes tragen, der sich aus der Abwanderung des Kapitals (bei fixer Ausstattung mit dem Faktor Land!) und

dem Rückgang der Beschäftigung ergibt. Mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des kollektiven Tarifvertragssystems läßt sich daraus schließen:

1. Das Tarifvertragssystem wird funktionslos in dem Sinne, daß sich keinerlei Umverteilung zugunsten der Arbeitnehmer mehr durchsetzen läßt. Umverteilungen aufgrund von Tariflöhnen oberhalb des Vollbeschäftigungsniveaus entstehen zwar mit großer Wahrscheinlichkeit, weil es zu Arbeitslosigkeit und damit auch zu steuer- oder beitragsfinanzierten Transferzahlungen kommt. Diese Umverteilungen finden aber ausschließlich innerhalb der Arbeitnehmerschaft sowie zwischen Arbeitnehmern und Landeigentümern statt. Das Tarifvertragssystem, gedacht als Instrument zur Umverteilung von Einkommen zwischen Kapital und Arbeit, wird damit im wesentlichen zu einem Instrument zur (Um-)Verteilung von Wohlfahrtsverlusten zwischen Arbeitnehmern, wobei die Richtung der Umverteilung vom jeweiligen Transfersystem abhängt.
2. Mindestens so wichtig ist, daß die Arbeitgeberseite bei mobilem Kapital ihre Konfliktbereitschaft einbüßt und daß damit die oben beschriebene Balance des Tarifsystems letztlich sogar zusammenbricht (*Siebert 1996, S. 8f*). Diese Balance beruhte darauf, daß die Arbeitnehmer bei eher immobilem Kapital eine Umverteilung von Einkommen von den Arbeitgebern hin zu den Arbeitnehmern erzwingen konnten und die Arbeitgeber daher einen Anreiz hatten, Ressourcen in die Verhinderung allzu hoher Löhne zu investieren. Sie investierten diese Ressourcen im wesentlichen, indem sie sich zu Arbeitgeberverbänden zusammenschlossen und hierzu Beiträge leisteten sowie in Arbeitskämpfen streikbedingte Produktionsverluste hinnahmen, um dadurch renditemindernde Lohnzuwächse zu verhindern. Solche Investitionen rentieren sich aber nur im Falle spürbarer Wanderungskosten des Kapitals. Dagegen sinkt die Rendite dieser Investitionen mit zunehmender Kapitalmobilität, weil sich den Arbeitgebern die Wanderungsoption eröffnet. Im Grenzfall vollständig mobilen Kapitals erreicht die Rendite sogar den Wert null. Jede Investition in Gegenruck gegenüber einer aggressiven Lohnpolitik wird dann aus der Sicht der Arbeitgeber zur reinen Verschwendung.

Der zweite Effekt ist von besonderer Bedeutung für das kollektive Tarifvertragssystem. Denn Arbeitgeber werden bei steigender Mobilität des Kapitals in immer geringerem Maße bereit sein, sich zum Zwecke des Interessenausgleichs von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammenzuschließen und hierzu Ressourcen zu investieren. Sie werden außerdem in immer geringerem Maße bereit sein, streikbedingte Verluste hinzunehmen. Vielmehr werden sie

dazu tendieren, auch überhöhte Lohnforderungen ohne großen Widerstand zu akzeptieren, um streikbedingte Verluste zu vermeiden, dann aber ihr Kapital aus dem betreffenden Standort abzuziehen - mit entsprechenden Auswirkungen auf Beschäftigung und Wohlstand der dort lebenden Arbeitnehmer.

Diese Veränderungen des arbeitsmarktpolitischen Umfeldes durch eine Zunahme der Kapitalmobilität darf von der Tarifpolitik nicht ignoriert werden. Wären die Vertreter der jeweiligen Seiten in den Tarifverhandlungen perfekte Agenten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, so würde eine Zunahme der Kapitalmobilität prinzipiell keinen Bedarf für arbeitsmarktordnendpolitische Korrekturen auslösen. Denn im Ansehen der neuen Problemlage würde die Arbeitnehmervertreter von einer aggressiven Lohnpolitik ablassen, um Schaden von ihren Prinzipalen abzuwenden. Da es sich bei den Vertretern beider Seiten aber um Verbände mit Eigeninteressen handelt, kann ein solches Verhalten nicht unbedingt erwartet werden.

Im Grenzfall vollständig mobilen Kapitals werden Gewerkschaften gegenüber den Arbeitgebern machtlos. Damit verlieren sie als Verband an Einfluß und müssen versuchen, ihre Legitimität auf politischem Wege zu sichern. Ohne lohnpolitische „Erfolge“ läßt sich ihre Legitimität aber kaum untermauern. Damit besteht die Gefahr, daß eine verbandserhaltende Politik der Gewerkschaften sich zunehmend gegen die Interessen der Arbeitnehmer richtet. Aber auch auf der Arbeitgeberseite werden möglicherweise Verbandsinteressen verfolgt, die zumindest den Interessen eines Teils der angeschlossenen Unternehmen in zunehmendem Maße zuwiderläuft. Arbeitgeberverbände werden typischerweise von größeren Unternehmen dominiert, deren Mobilität tendenziell höher ist als die Mobilität kleinerer Unternehmen. Daher wird deren Konfliktbereitschaft möglicherweise über ein Maß hinaus verlorengelassen, welches für kleinere und damit stärker ortsgebundene Unternehmen erträglich ist. Letztere müßten dann eine Reduktion ihrer Rendite in Kauf nehmen, wenn die Kapitalmobilität der größeren Unternehmen zunimmt.

Die Arbeitsmarktpolitik ist daher gut beraten, sich auf diese neuen Bedingungen einzustellen und ordnungspolitische Vorkehrungen zu treffen. Gesetzgebung und Rechtsprechung müssen sich in jedem Falle darauf einstellen, daß sich Arbeitnehmer und ihre Vertreter bei zunehmender Kapitalmobilität in stärkerem Maße wie Preisnehmer verhalten müssen, wenn sie gravierende Verluste an Beschäftigung und Einkommen vermeiden wollen.

### 3.2. Soziale Sicherung und Umverteilung

Arbeitsmarktakteure finden sich bei zunehmender Kapitalmobilität in einem veränderten Handlungsumfeld wieder. Wenngleich dies nicht mit einem Wettbewerbsversagen nationaler Arbeitsmärkte verbunden ist, so kann der verschärfte Standortwettbewerb aber vor allem bei geringer qualifizierten Arbeitnehmern doch einem Lohndruck ausüben, der dort so erhebliche Einkommensverluste nach sich zieht, daß damit sozialpolitischer Handlungsbedarf aktuell wird (*Berthold* 1997, S 57ff.). Wenngleich dies sicher nicht die einzige Begründung für staatliche Sozialpolitik ist, so erhält diese bei steigender Kapitalmobilität durch den zunehmenden Lohndruck im Bereich der geringer qualifizierten Arbeitnehmer doch eine zusätzliche Aktualität. Und Sozialpolitik, die über die Absicherung prinzipiell auch privatwirtschaftlich versicherbarer Lebensrisiken hinausgeht, gerät bei hoher Kapitalmobilität doch leicht unter einen dysfunktionalen Wettbewerbsdruck. Aus diesem Grunde gehört die Sozialpolitik auch zu jenen Politikbereichen, die im Zusammenhang mit der Globalisierung der Wirtschaft am intensivsten diskutiert werden.

Wie immer eine über reine Versicherungsleistungen hinausgehende Sozialpolitik ausgestaltet ist - etwas als Kombilohn, als negative Einkommensteuer oder als Umverteilung im Rahmen bestimmter Sozialversicherungssysteme - und wie immer sie auch finanziert wird - über Zwangsbeiträge oder Steuern -, so beruht sie doch immer auf Umverteilungen zwischen verschiedenen Personengruppen und damit auf Leistungen, denen keine direkten Gegenleistungen gegenüber stehen. Hieran kann auch eine noch so raffinierte Ausgestaltung auf der Leistungs- wie auf der Aufkommenseite der jeweiligen Systeme etwas ändern. Daraus folgt unmittelbar: Sofern die Absicherung eines bestimmten Lebensrisikos grundsätzlich marktfähig ist, so wird ein Wettbewerb zwischen den entsprechenden Sozialversicherungsträgern an unterschiedlichen Standorten zwar funktionsfähig sein, sofern diese Träger nicht zusätzliche Umverteilungslasten zu tragen haben. Doch gibt es unter diesen Bedingungen keinen ersichtlichen Grund, diese Träger in staatlicher Hand zu belassen. Ist die Absicherung bestimmter Lebensrisiken hingegen nicht marktfähig oder soll die Absicherung verknüpft werden mit einer Einkommensumverteilung, so wird eine Finanzierung dieser Systeme über mobile Faktoren letztlich nicht möglich sein. Eine hohe Kapitalmobilität wird vielmehr dazu führen, daß die Bezieher von Kapitaleinkünften an den Lasten der Sozialpolitik nicht beteiligt werden können. Mobilität des Kapitals als Träger der Steuerlast setzt dabei allerdings voraus, daß die zur Umverteilung erhobenen Steuern oder Beiträge nach dem Quellenlandprinzip erhoben



werden. Sollten die Beiträge hingegen nach dem Wohnsitzlandprinzip erhoben werden, so spielt die Mobilität des Kapitals selbst zwar keine Rolle mehr. Träger der Steuerlast ist dann aber nicht mehr das Kapital selbst, sondern jene Personen, die Kapitaleinkommen beziehen. Sind diese selbst relativ immobil, so sind Umverteilungssteuern zwar möglich, doch ist die betreffende Steuerbasis nicht mobil.

Dieser insbesondere von *Sinn* (1997) pointiert formulierte Zusammenhang ist häufig bestritten worden, wobei insbesondere der Hinweis auf die doch eher beschränkte Kapitalmobilität im Zentrum des Arguments stand (siehe etwa *Berthold* 1997, S. 66ff; *Feld/Kirchgässner* 1997). Wenngleich diesen Einschränkungen - zumindest für die Vergangenheit - noch zuzustimmen ist, so besagt dieser Einwand andererseits aber doch nichts anderes, als daß durch die bisher noch beschränkte Kapitalmobilität noch kein sehr intensiver Standortwettbewerb eingetreten ist. Die grundsätzliche Tatsache, daß Kapitaleinkommen unter Standortwettbewerb zu Umverteilungszwecken nicht herangezogen werden können, wenn sie an der Quelle besteuert werden, wird davon allerdings nicht berührt. So betrachtet kann Standortwettbewerb auch keine adäquate oder gar wohlfahrtsverbessernde Sozial- und Umverteilungspolitik erzwingen, wie dies zum Beispiel von *Vaubel* (1993) vermutet wird (neuerdings auch *Mueller* 1998). Der Grund ist, daß Standortwettbewerb wegen zu geringer Kapitalmobilität entweder gar nicht entsteht oder aber die Besteuerung mobiler Faktoren zu Umverteilungszwecken unmöglich macht. Unter Wettbewerbsbedingungen erhobene Zwangsabgaben für Umverteilungszwecke gibt es daher nicht und kann es auch gar nicht geben, weil Wettbewerb gerade beinhaltet, daß sich die betreffenden Faktoren durch Abwanderung den betreffenden Zwangsabgaben entziehen können.

Was manchen Beobachtern als Wettbewerb erscheint, ist vielmehr ein anderer, aus der Steuerrinzidentheorie bekannter Mechanismus: Zumindest wenn der Zwangsabgabe keine direkte Gegenleistung gegenüber steht, wird sich ein mobiler Faktor *ökonomisch* dieser Abgabe durch Abwanderung auch dann entziehen, wenn er *formell* diese Zwangsabgabe entrichtet. Dies läßt sich durch eine einfache Variation der Gewinngleichung (2) erkennen. Der Einfachheit halber seien ein immobiler Faktor Arbeit  $L$  und ein mobiler Faktor Kapital  $K$  angenommen. Der zusätzliche immobile Faktor  $X$  entfällt damit. Wenn  $G$  als Gewinn nach Steuern interpretiert wird, so muß zusätzlich zu den Faktorkosten noch die Steuerlast abgezogen werden, wobei hier ein Steuersatz  $t$  auf den Kapitalstock angenommen wird. Die Gewinngleichung lautet dann:

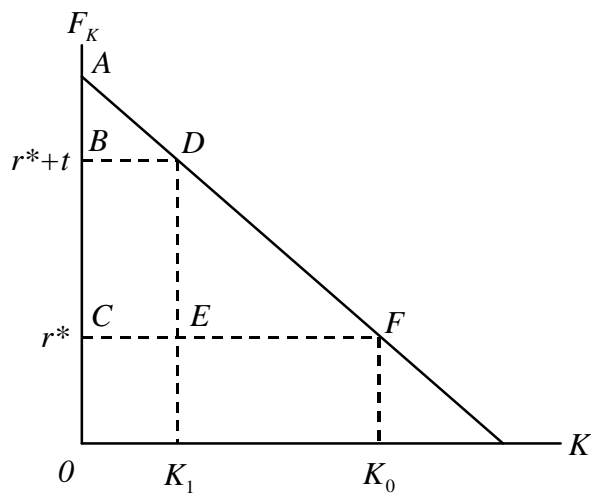
$$G = F(K, L, X) - w \cdot L - (r^* + t) \cdot K. \quad (5)$$

Entsprechend lautet die Bedingung erster Ordnung für ein Maximum des Gewinns nach Steuern:

$$F_K = t + r^*. \quad (6)$$

Abbildung 3 zeigt dieses Ergebnis noch einmal graphisch auf, wobei der Effekt der Besteuerung dadurch unmittelbar ersichtlich wird. Ohne eine Besteuerung erzielt der Faktor Arbeit das Einkommen  $\overline{ACF}$ , und der Faktor Kapital erzielt das Einkommen  $\overline{0CFK_0}$ . Durch die Besteuerung wandert Kapital in Höhe von  $K_0 - K_1$  ab. Der Faktor Kapital erzielt dann das Einkommen  $\overline{0CFK_0}$  im Inland und  $\overline{K_1EFK_0}$  im Ausland. Er erleidet damit keinen Verlust. Sowohl der steuerinduzierte *dead-weight loss*  $\overline{EDF}$  als auch die Steuereinnahmen  $\overline{CBDE}$  sind Teil des ehemaligen Arbeitseinkommens  $\overline{ACF}$  und werden damit allein vom immobilien Faktor Arbeit getragen. Die Kapitaleinkommenbezieher entziehen sich jeglicher Steuerlast, und es wäre zur Vermeidung des *dead-weight loss* besser gewesen, auf die Kapitalbesteuerung ganz zu verzichten und statt dessen die Arbeitnehmer direkt zu besteuern.

**Abbildung 3: Besteuerung mobilen Kapitals**



Festzuhalten ist damit, daß die Last der Abgabe stets auf immobile Faktoren geschoben wird, sofern es solche gibt (falls nicht, so wird die Erhebung der Zwangsabgabe gänzlich unmög-

lich). Da demnach letztlich immer nur *immobile* Faktoren ökonomisch zur Entrichtung von Zwangsabgaben herangezogen werden können, kann eine Erhebung solcher Abgaben aus grundsätzlichen Gründen niemals unter Wettbewerbsdruck stattfinden. Denn Wettbewerb erfordert mobile Faktoren, diejenigen Faktoren, die die Last der Zwangsabgabe zu tragen haben, sind aber stets immobil.

Die mitunter geäußerte Vorstellung, daß Sozial- und Umverteilungspolitik unter Standortwettbewerb als Chance zu begreifen sei, weil sie unter marktähnlichen Verhältnissen effizientes wirtschaftspolitisches Handeln erzwingen würde, ist daher eine Illusion. Denn Umverteilungspolitik findet, falls sie funktioniert, niemals unter Wettbewerbsdruck statt. Daran wird sich übrigens auch dann nichts ändern, wenn sich der Staat auf eine *Pareto*-optimale Umverteilung beschränkt. *Pareto*-optimale Umverteilung kann mit einem Versicherungsargument oder mit altruistischen Motiven begründet werden (*Hochman/Rodgers* 1969; *Brennan* 1974; *Sinn* 1995; *Mueller* 1998, S. 172f.). Beim Versicherungsmotiv schließen Personen vor Eintritt eines Schadensfalles - etwa der eintretenden Unfähigkeit zum eigenen Einkommenserwerb - einen Versicherungsvertrag ab, auf dessen Basis dann im Schadensfalle Zahlungen an die betroffenen Personen geleistet werden. Im Zusammenhang mit der staatlichen Absicherung des Einkommensausfallrisikos bedeutet dies, daß dieser Vertragsabschluß auf konstitutioneller Ebene zwischen Personen stattfindet, die noch nichts über ihre künftige Fähigkeit zum Einkommenserwerb wissen. Diese Annahme ist sinnvollerweise bestenfalls für sehr junge Menschen möglich. Zu diesem Zeitpunkt ist bei risikoaversen Personen der Abschluß eines solchen Versicherungsvertrages *Pareto*-verbessernd, so daß angenommen werden kann, daß die Personen diesen Vertrag freiwillig abschließen und damit auch freiwillig mögliche Zahlungsverpflichtungen eingehen.

Freiwillige Umverteilung aus altruistischen Motiven bedarf nur dann der staatlichen Unterstützung, wenn die Individuen nur unter der Bedingung eine Verbesserung ihres Nutzenniveaus empfinden, wenn nicht nur sie - quasi als Tropfen auf den heißen Stein - einige Zahlungen an bedürftige Personen leisten, sondern wenn sichergestellt ist, daß ein größerer Personenkreis sich daran beteiligt, so daß eine allgemeine Verminderung der Armut bei den betroffenen Bevölkerungsschichten zu erkennen ist. Nur unter diesen Bedingungen ist staatliche Umverteilungspolitik aus dem Altruismusmotiv heraus überhaupt zu begründen, weil ansonsten freiwillige Spenden ausreichen würden. Sind diese Bedingungen jedoch erfüllt, entsteht ein *Free-rider*-Problem. Denn dann hat jeder einzelne einen Anreiz dazu, sich auf die Zahlun-

gen anderer zu verlassen, weil der eigene Beitrag insignifikant für das Gesamtergebnis, aber signifikant für die eigene Wohlfahrtsposition ist.

Sowohl im Falle des Versicherungs- als auch im Falle des Altruismusmotivs allerdings werden Leistungen von mobilen Steuerbasen nicht erhoben werden können. Der Grund ist ein einfacher: Zwar sind diese Leistungen freiwillig in dem Sinne, daß man sich grundsätzlich - im Falle des Versicherungsmotivs allerdings nur vor Eintritt des Versicherungsfalles - an einem solchen Umverteilungssystem beteiligen würde. Doch besteht in beiden Fällen ja ein *Free-rider*-Problem: Beim Versicherungsmotiv hat man einen Anreiz, sich nach Eintritt des Versicherungsfalles der Zahlung zu entziehen, wenn man selbst nicht der von der Unfähigkeit zur Einkommenserzielung betroffene ist; und beim Altruismusmotiv besteht der bereits beschriebene Anreiz, sich auf die Zahlungen von anderen Personen zur Verminderung der allgemeinen Armut zu verlassen. Gerade deshalb bedarf es ja in beiden Fällen des staatlichen Zwangs, den merkwürdigerweise kein Befürworter des Wettbewerbs der Sozialsysteme je bestritten hat. Werden nun aber die potentiellen Leistungserbringer mobil, so gehen dem Staat die notwendigen Zwangsinstrumente verloren: Der Staat bleibt stets auf jene angewiesen, die immobil sind; und da die verbleibenden Leistungserbringer immobil sind, kann die Besteuerung auch zu Zwecken *Pareto*-optimaler Umverteilung niemals unter Wettbewerb stattfinden. Die von *Mueller* (1998) geäußerte Auffassung, bei Mobilität von Steuerbasen werde die staatliche Umverteilung genau auf das Niveau der „freiwilligen“ - also *Pareto*-optimalen - Umverteilung herunter konkurriert, ist daher falsch.

Deshalb ist es auch wichtig, den Standortwettbewerb nicht als Substitut für konstitutionelle oder ordnungspolitische Schranken der staatlichen Umverteilungspolitik zu sehen. Grundsätzlich wichtig für die Konzeption einer Sozialpolitik bei hoher Kapitalmobilität ist vielmehr die Einsicht, daß eine solche Sozialpolitik immer die Existenz immobiler Faktoren voraussetzt, um überhaupt möglich zu sein. Gerade aus diesem Grunde auch bedarf sie gewisser - möglichst konstitutioneller - Schranken, um nicht auszufern. Andererseits aber sollte nach Instrumenten gesucht werden, die die gewünschte Umverteilungspolitik ermöglichen; und gerade weil eine Erhebung von Abgaben oder Steuern unter Wettbewerbsdruck nicht möglich ist, erscheint es wichtig, zu Regeln der Finanzierung der Umverteilung zu gelangen, die von den Gesellschaftsmitgliedern als *fair* empfunden werden. Die vielfältigen und zum Teil sicher auch ein wenig von Wunschdenken geprägten Diskussionen um die Möglichkeiten einer Sozialpolitik unter Standortwettbewerb waren aus dieser Perspektive betrachtet nicht sehr

fruchtbar, weil sie die Aufmerksamkeit von den sich eigentlich stellenden Fragen abgelenkt haben.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit sollte daher zunächst die Frage danach stehen, welche Steuern von der Bevölkerung als fair betrachtet werden könnten. Prinzipiell ist Umverteilung eine Sache zwischen natürlichen Personen, insbesondere wohl eine zwischen wohlhabenden Personen und solchen, die in wirtschaftliche Not geraten sind. Aus diesem Grunde sollte grundsätzlich nicht die Frage nach dem Produktionsfaktor im Mittelpunkt stehen, aus dessen Wertschöpfung die Umverteilung finanziert wird, sondern die Frage nach dem Einkommen der dahinter stehenden Personen. Die Tatsache, daß diese viel naheliegendere Fragestellung immer wieder überlagert wird von der Frage nach Kapital- oder Arbeitseinkünften, hat sicher historische Gründe. Da aber Personen, die in größerem Maße Kapitaleinkommen beziehen, in der Regel auch zu den wohlhabenderen gehören, ist die Forderung, solche Einkommen mit heran zu ziehen, sicherlich nicht ganz unverständlich. Sofern sich der Standortwettbewerb noch wesentlich innerhalb gewisser Integrationsräume wie der Europäischen Union abspielt, kann man deshalb daran denken, durch eine entsprechende grenzüberschreitende Amtshilfe das Wohnsitzlandprinzip bei der Besteuerung zu Umverteilungszwecken durchzusetzen. Damit wird gewährleistet, daß auch wohlhabendere Personen nach Maßgabe ihrer gesamten Einkünfte an den Lasten der Umverteilung beteiligt werden, ohne daß dies zu einer Verschiebung der Steuerlast auf andere oder zu *dead-weight losses* führen muß.

Aber auch und gerade bei einer Besteuerung nach dem Wohnsitzlandprinzip wird die Umverteilung letztlich an den Einkünften natürlicher Personen ansetzen, und das ist sicher auch richtig so. Allgemein sollte die Wirtschafts- und Sozialpolitik daher von der überkommenen Vorstellung vom Interessenausgleich zwischen Kapital und Arbeit ablassen und sich auf die Fragestellung konzentrieren, welche Personen bedürftig sind und welche zur Hilfe für bedürftige Personen etwas beitragen sollten, und zwar möglichst unabhängig von der Herkunft der dahinter stehenden Einkünfte. Dies funktioniert allerdings nur so lange, wie die Personen selbst noch relativ immobil sind. Wenn künftig die räumliche Mobilität von Personen - vor allem innerhalb Europas - deutlich zunehmend sollte, so wird dies erneut Probleme aufwerfen, zumal die eher wohlhabenden Menschen tendenziell wohl auch eine höhere Mobilität aufweisen. Unter solchen Bedingungen wird man eine gewissen Kooperation der Staaten vermutlich nicht vermeiden können.

### 3.3. Infrastrukturpolitik

Um den Standortwettbewerb im Infrastrukturbereich findet eine ähnlich polarisierte wirtschaftspolitische Diskussion statt wie um den Standortwettbewerb in der Umverteilungspolitik. Während eine Seite das Versagen des Wettbewerbs der Infrastrukturpolitik konstatiert (*Bewley 1981; Sinn 1997*), wird von anderer Seite mit Verweis auf *Tiebout (1956)* argumentiert, daß der Besteuerung mobilen Kapitals zu Infrastrukturzwecken eine Gegenleistung gegenüberstehe, die die Produktivität des Kapitals erhöhe und von daher das Kapital - anders als im Falle der Umverteilung - nicht zur Abwanderung veranlasse (*Monopolkommission 1998, S. 18f.; Oates/Schwab 1991*). Diese letzte Argumentation klingt zwar zunächst überzeugend. Dennoch ist sie nicht durchgängig stichhaltig. Sie gilt in dieser Form nämlich nur für Infrastrukturgüter, die einen hinreichend starken Grad an Rivalität in der Nutzung aufweisen. Ist die Rivalität zu schwach ausgeprägt, so kommt es wie im Falle der Umverteilung zu einer Abwälzung der Steuerlast auf immobile Faktoren. Letzteres muß zwar nicht zwangsläufig zu gravierenden Ineffizienzen führen, aber von dem skizzierten Idealbild einer effizienten Infrastrukturpolitik unter Standortwettbewerb sind die Ergebnisse dann doch deutlich entfernt.

Der Grund, warum es bei Infrastrukturgütern mit schwacher Rivalität in der Nutzung trotz der unmittelbaren Gegenleistung für die gezahlten Steuern doch zu einer Abwärtsspirale bei den Kapitalsteuern kommen kann, die im Grenzfall bei einem Steuersatz von null endet, liegt nämlich nicht auf der Nachfrageseite nach Infrastruktur. Tatsächlich werden Kapitalgeber bereit sein, für eine gute Infrastruktur Steuern zu entrichten. Das Problem ist aber ein anderes, und zwar ein angebotsseitiges. Wegen der fehlenden Rivalität in der Nutzung verursachen durch Steuersenkungen zusätzlich ins Land „gelockte“ Kapitaleinheiten keine Kosten an dem betreffenden Standort. Die Grenzkosten zusätzlicher Nachfrager nach Infrastruktur sind damit null. Da Wettbewerbspreise aber die Tendenz haben, bis auf die Grenzkosten zu sinken, tendieren auch die Steuersätze gegen null. Bei einer schwachen Rivalität verursachen zusätzliche Kapitaleinheiten zwar Kosten, und zwar Überfüllungskosten durch die Nutzung der Infrastruktur, doch sind die marginalen Überfüllungskosten dann zu niedrig, um bei der Regel (*Steuer-)Preis gleich marginale Überfüllungskosten* noch die Bereitstellungskosten der Infrastruktur decken zu können. Bei immobilem Kapital würde jeder Kapitaleinheit dagegen ein durchschnittlicher Beitrag zur Deckung der Infrastrukturkosten abverlangt. Sind die Überfüllungskosten zu niedrig, so liegt dieser Beitrag über den marginalen Überfüllungskosten.

Wird das Kapital nun mobil, so setzt ein Standortwettbewerb ein, der die Beiträge der Kapitaleinheiten unter die durchschnittlichen Bereitstellungskosten drückt. Sollte ein Standort dabei bleiben, seine Kapitalsteuersätze an den durchschnittlichen Bereitstellungskosten auszurichten, so wird - ganz wie im Falle der Umverteilung (siehe Abbildung 3) - Kapital abwandern, bis die dadurch angestiegene Grenzproduktivität des Kapitals gerade der Steuersatzdifferenz zwischen den durchschnittlichen Bereitstellungskosten und den marginalen Überfüllungskosten entspricht. In der Konsequenz fallen nicht nur erneut *dead-weight losses* an, sondern es wird wiederum ein Teil der Steuerlast auf immobile Faktoren abgewälzt (Wilson 1986). Sollten alle Faktoren mobil werden, so wird eine Finanzierung solcher Infrastrukturgüter sogar unmöglich. Allerdings ist dieser Fall sicher unrealistisch.

Sowohl wohlfahrtsmaximierende Regierungen als auch steuermaximierende *Leviathan*-Regierungen werden zur Finanzierung von Infrastrukturgütern mit schwacher Rivalität im Konsum daher von vornherein auf die Besteuerung mobilen Kapitals verzichten und statt dessen immobile Faktoren heranziehen (Apolte 1999a). Ob sie dabei noch in effizienter Weise Infrastrukturgüter bereitstellen werden, hängt vom Offenheitsgrad der Volkswirtschaft sowie vom Ausmaß der Kapitalverflechtung mit anderen Volkswirtschaften ab. Der Offenheitsgrad wird bei hoher Kapitalmobilität naturgemäß groß sein. Bei der Kapitalverflechtung geht es um die Frage, zu welchem Grad infrastrukturpolitisch induzierte Produktivitätssteigerungen des Kapitals, die durch eine Besteuerung inländischer immobiler Faktoren finanziert werden, auch inländischen Kapitaleignern in Form höherer Einkünfte zufließen (Apolte 1999, S. 53). Ist die Kapitalverflechtung sehr hoch, so ist dieser Grad sehr niedrig und die zusätzlichen Einkünfte fließen größtenteils ins Ausland. Inländische Politiker haben dann einen Anreiz zu einer Unterversorgung mit Infrastrukturgütern. Ist der Grad der Kapitalverflechtung hingegen klein, so fällt auch die Unterversorgung nicht allzu stark ins Gewicht.

Da im Zuge hoher Kapitalmobilität auch der Grad an Kapitalverflechtung zunimmt, wird die Bereitstellung von Infrastrukturgütern mit schwacher Rivalität in der Nutzung von dem bisweilen gezeichneten Idealbild einer effizienten Bereitstellung unter Standortwettbewerb also doch recht weit entfernt bleiben. Nur für solche Infrastrukturgüter, die eine hinreichend starke Rivalität in der Nutzung aufweisen, so daß die marginalen Überfüllungskosten mindestens den durchschnittlichen Bereitstellungskosten der Infrastruktur entsprechen, wird es weder *dead-weight losses* geben noch eine Überwälzung der Steuerlast auf immobile Faktoren. Allerdings stellt sich schon die Frage, warum Güter, die eine so starke Rivalität in der Nutzung

aufweisen, daß Grenzkostenpreise eine Kostendeckung möglich machen, überhaupt staatlich angeboten werden? Denn für solche Güter gilt - zumindest bei liberalen Ökonomen - die Vermutung, daß eine privatwirtschaftliche Bereitstellung zu größerer Effizienz führt. Sicher ist, daß die privatwirtschaftliche Bereitstellung zumindest zu gleicher Effizienz führt (*Berglas* 1976; 1981; *Berglas/Pines* 1980). Es müßten also weitere Gründe vorliegen, warum solche Infrastrukturgüter staatlich angeboten werden sollen. Ein Grund könnte sein, daß das Ausschlußprinzip nicht angewendet werden kann oder - möglicherweise aus außerökonomischen Gründen - nicht angewendet werden soll. Unter diesen Bedingungen sind kostendeckende Grenzkostenpreise auch bei einer staatlichen Bereitstellung möglich. Standortwettbewerb wird dann einer monopolartigen staatlichen Bereitstellung vermutlich überlegen sein.

Zusammen genommen bietet sich also ein eher gemischter Eindruck. Hohe Kapitalmobilität wird einerseits wohl kaum je ideale Verhältnisse analog zu einer marktlichen Bereitstellung privater Güter schaffen. Andererseits muß ein Verlust der Finanzierbarkeit solcher Güter - zumindest auf absehbare Zeit - nicht befürchtet werden. Ein Grund dafür ist, daß ein erheblicher Teil der öffentlichen Infrastruktur doch mehr oder weniger starke Überfüllungskosten verursacht, womit Grenzkostenpreise tendenziell kostendeckend sind. Ein anderer Grund ist aber sicher auch, daß die Mobilität vor allem des physischen Kapitals - und hierfür wird die Infrastruktur ja im wesentlichen angeboten - eben doch noch beschränkt ist. Letzteres bedeutet aber wiederum nichts anderes, als daß der Standortwettbewerb eben doch nur eingeschränkt wirkt. Steigt hingegen die Kapitalmobilität, so werden auch potentielle Probleme virulent. Vom Standortwettbewerb im Infrastrukturbereich können aus diesen Gründen doch in nur sehr begrenztem Maße Effizienzgewinne erwartet werden. Damit rückt schließlich - ähnlich wie schon bei der Sozialpolitik - wieder die Frage in den Mittelpunkt, welche Steuerlastverteilung von den Bürgern einer Volkswirtschaft im Standortwettbewerb als fair oder konsensfähig betrachtet wird. Denn der Wettbewerb um mobile Steuerbasen ist auch hier nicht als Substitut für grundsätzliche, am besten konstitutionelle Vereinbarungen darüber zu betrachten, welche Aufgaben man dem Staat zuweisen und welche Finanzierungsmöglichkeiten man ihm zu diesem Zwecke zugestehen will.

#### **4. Optionen für die Wirtschaftspolitik**

Mit Blick auf Güter- und Faktormärkte ist eine zunehmende weltwirtschaftliche Integration im wesentlichen mit Wohlfahrtsgewinnen verbunden. An dieser Erkenntnis hat auch die neue



Außenhandelstheorie nichts substantielles geändert. Im Grunde gilt dies auch für den Arbeitsmarkt. Da eine zunehmende Kapitalmobilität aber empfindliche Verluste bestimmter Gruppen nach sich ziehen kann, deren Kompensation durch entsprechende Transferzahlungen nicht so ohne weiteres angenommen werden kann, wird zunehmende Standortkonkurrenz fast überall von politischen Widerständen und sicher auch von sozialen Härten begleitet. Damit verbundene Auseinandersetzungen im Wege des klassischen Interessenausgleichs von Kapital und Arbeit schlichten zu wollen, ist aber bei hoher Kapitalmobilität der falsche Weg. Wirtschaftspolitische Entscheidungsträger sollten sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein solcher „verbändegesteuerter“ Interessenausgleich bei hoher Kapitalmobilität nicht mehr funktioniert, zumindest dann nicht mehr, wenn es das Ziel dieser Politik ist, die Kapitalrendite der Unternehmen zugunsten der Arbeitnehmer zu senken. Die dadurch ausgelösten Umverteilungseffekte werden vielmehr innerhalb der Arbeitnehmerschaft stattfinden und zudem um so höhere Wohlfahrtsverluste auslösen, je mobiler das Kapital ist.

Dies bedeutet allerdings nicht, daß Absprachen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern grundsätzlich schädlich wären. Das niederländische Beispiel zeigt offensichtlich, daß damit Erfolge erzielt werden können. Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, daß vor allem die Arbeitslosigkeit im Bereich der gering qualifizierten Arbeitskräfte bei zunehmender Kapitalmobilität offenbar nur dann bekämpft werden kann, wenn diese zu erheblichen Lohnzugeständnissen bei einem ohnehin schon niedrigen Lohnniveau bereit sind, sollte zu unkonventionellen Lösungen anregen. Dem viel diskutierten Problem der amerikanischen *working poor* hat man in Deutschland mit dem System der Sozialhilfe ein Konzept der *non-working poor* entgegengesetzt, und dies kann schon wegen des damit verbundenen bloßen Verzichts auf Wertschöpfung von Seiten dieser Personen keine Lösung sein. Insofern gehören angesichts des hohen Anteils gering qualifizierter Arbeitnehmer an der Arbeitslosigkeit Problemlösungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik bei hoher Kapitalmobilität zusammen. Wenn es denn Konsens in Deutschland ist, daß man eine gesellschaftliche Schicht der *working poor* verhindern will, so ist in der Tat der immer häufiger geforderte Übergang von der Subvention des Nichtstuns zu einer Subvention der Beschäftigung naheliegend. Denn „(w)enn man das Nichtstun subventioniert, dann ist es kein Wunder, wenn sich immer mehr Leute entschließen, nichts zu tun“ (Sinn 1998, S. 6f.).

Dabei sollte aber einigermaßen radikal von der bisherigen Praxis abgegangen werden, den Faktor Kapital an den Lasten solcher Zahlungen beteiligen zu wollen. Die Idee einer parität-

schen Beteiligung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern an allen denkbaren sozialen Sicherungssystemen hat ihre Wurzeln bekanntlich in den Klassenauseinandersetzungen vergangener Zeiten und ist in einer Welt der Standortkonkurrenz nicht mehr angebracht. Wer das ignoriert, bürdet gerade jenen die Lasten auf, die er zu schützen glaubt. Da es im Bereich der Sozialpolitik keinen funktionsfähigen Standortwettbewerb geben kann, müssen für die Finanzierung sozialer Leistungen zwei Grundsätze gelten: Ersten muß es einen möglichst breiten Konsens in der Bevölkerung über die Leistungen selbst wie über die Formen der Finanzierung geben können; und zweitens müssen daran anschließend Finanzierungsquellen gefunden werden, die möglichst wenig verzerrend wirken. Die Idee, elastische Steuern zu wählen, um die staatlichen Entscheidungsträger zu disziplinieren, ist im Zusammenhang mit der Sozialpolitik eine schlechte Idee. Ob in diesem Sinne Kapitaleinkommen überhaupt noch in signifikantem Maße an der Finanzierung der Umverteilung beteiligt werden können, hängt dann davon ab, inwiefern eine Kapitaleinkommenbesteuerung nach dem Wohnsitzlandprinzip sich zumindest auf europäischer Ebene wirksam durchsetzen läßt. Schließlich gilt aber umgekehrt auch, daß gerade wegen der Dysfunktionalität des Wettbewerbs im Sozialstaatsbereich konstitutionelle Schranken der Staatstätigkeit wieder intensiver diskutiert werden sollten. Denn gerade im Sozialstaatsbereich ist die These von *Brennan* und *Buchanan* (1980, S. 168), daß der Wettbewerb regionaler Regierungen als Ersatz für konstitutionelle Schranken dienen könne, nicht haltbar.

Wenn es schließlich um den Standortwettbewerb im Infrastrukturbereich geht, so bietet dieser Bereich so lange keine Gründe zu ernsthafter Besorgnis, wie es neben dem Kapital einigermaßen immobile und damit unverzerrende Steuerbasen gibt. Für jene Infrastrukturgüter, die einer hinreichend großen Rivalität in der Nutzung unterliegen, ist sogar eine Besteuerung des mobilen Kapitals nicht nur möglich, sondern wegen des damit verbundenen Wettbewerbsdrucks auch wohlfahrtsstiftend. Im Bereich jener Güter, die keiner hinreichenden Rivalität unterliegen, wird die Finanzierung zwar nicht durch den Faktor Kapital erfolgen können, doch werden sich damit möglicherweise verbundene Ineffizienzen in Grenzen halten. Die Frage, ob eine Bevölkerung einen weitgehenden Verzicht auf die Besteuerung von Kapitaleinkommen als fair empfindet, ist damit zwar noch nicht beantwortet. Gravierender scheint diese Frage aber ohnehin eher im Bereich der Sozialpolitik zu sein.

## Literatur

- Apolte, Th.* (1999), Die ökonomische Konstitution eines föderalen Systems, Tübingen (Mohr Siebeck).
- Apolte, Th.* (1999a), How Tame will Leviathan Become in Institutional Competition? Competition Among Governments in the Provision of Public Goods. Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Gerhard-Mercator-Universität - Gesamthochschule - Duisburg Nr. 261, Duisburg.
- Bayoumi, T. A.; A. Rose* (1993), Domestic Savings and Intra-National Capital Flows, in: *European Economic Review*, 37, S. 1197 - 1202.
- Bernheim, B. D.; J. B. Shoven* (1991), Hg., National Saving and Economic Performance, Chicago (The University of Chicago Press).
- Berglas, E.* (1976), On the Theory of Clubs, in: *American Economic Review*, 66, S. 116 - 121.
- Berglas, E.* (1981), The Market Provision of Club Goods Once Again, in: *Journal of Public Economics*, 15, S. 389 - 393.
- Berglas, E.; D. Pines* (1980), Clubs as a Case of Competitive Industry with Goods of Variable Quality, in: *Economic Letters*, 5, S. 363 - 366.
- Berthold, N.* (1997), Der Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung, Tübingen (Mohr Siebeck).
- Bewley, T. F.* (1981), A Critique of Tiebout's Theory of Local Public Expenditures, in: *Econometrica*, 49, S. 713 - 740.
- Brennan, G.* (1974), Pareto-Optimal Redistribution: A Perspective, in: *Finanzarchiv*, 33, S. 237-271.
- Card, D.; A. Krueger* (1995), Myth and Measurement. The New Economics of the Minimum Wage, Princeton (Princeton University Press).
- Cassel, D.* (1988), Wirtschaftspolitik als Ordnungspolitik, in: D. Cassel; B.-Th. Ramb; H. J. Thieme, Hg., S. 313 - 333.
- Cassel, D.; B.-Th. Ramb; H. J. Thieme* (1988), Hg., Ordnungspolitik, München (Vahlen).
- Feld, L. P.; G. Kirchgässner* (1995), Fiskalischer Wettbewerb in der EU: Wird der Wohlfahrtsstaat zusammenbrechen?, in: *Wirtschaftsdienst*, 75, S. 562 - 568.
- Feldstein, M. S.; Ch. Horioka* (1980), Domestic Saving and International Capital Flows, in: *The Economic Journal*, 90, S. 314 - 329.
- Feldstein, M.; Ph. Bacchetta* (1991), National Saving and International Investment, in: *B. D. Bernheim; J. B. Shoven* (1991), Hg., S. 201 - 226.
- Flassbeck, H.* (1998), Reallöhne und Arbeitslosigkeit. Eine einfache empirische Widerlegung der neoklassischen Beschäftigungstheorie, in *WSI Mitteilungen*, 51, S. 226 - 232.
- Gerken, L.* (1993), Hg., Europa 2000. Perspektive wohin? Die europäische Integration nach Maastricht, Freiburg (Haufe).
- Giersch, H.* (1989), Anmerkungen zum weltwirtschaftlichen Denkansatz, in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, 125, S. 1 - 16.
- Heise, A.; T. Schulten* (1999), Lohndumping in der EWU. Geht ein Gespenst um in Europa? - eine Replik, in: *Wirtschaftsdienst*, 79, S. 89 - 93.
- Hochman, H. M.; J. D. Rodgers* (1969), Pareto Optimal Redistribution, in: *American Economic Review*, 59, S. 542-557.
- Kenyon D. A.; J. Kincaid* (1991), Hg., Competition Among States and Local Governments. Efficiency and Equity in American Federalism, Washington, D. C. (The Urban Institute Press).
- Kleinewefers Lehner, A.* (1998), Kapitalmobilität in der Europäischen Union, in: *Quartalshefte der Schweizerischen Nationalbank*, 1/1998, S. 49 - 54.

- Kromphardt, J.* (1999), Lohnsenkungswettbewerb in der EWU. Deflationsgefahr oder Beschäftigungsimpuls, in: *Wirtschaftsdienst*, 79, S. 85 - 88.
- Krugman, P.* (1994), Competitiveness: A Dangerous Obsession, in: *Foreign Affairs*, 73, S. 28 - 44.
- Lapp, S.; H. Lehment* (1997), Lohnzurückhaltung und Beschäftigung in Deutschland und den Vereinigten Staaten, in: *Die Weltwirtschaft* (1997), Heft 1, S. 67 - 83.
- Monopolkommission* (1998), Systemwettbewerb. Sondergutachten der Monopolkommission 27.
- Mueller, D. C.* (1998), Constitutional Constraints on Governments in a Global Economy, in: *Constitutional Political Economy*, 9, S. 171 - 186.
- Oates, W. E.; R. M. Schwab* (1991), The Allocative and Distributive Implications of Local Fiscal Competition, in: *D. A. Kenyon; J. Kincaid* (1991), Hg., S. 127 - 145.
- Schürfeld, A.* (1998), Droht ein Lohnsenkungswettbewerb in der Europäischen Währungsunion, in: *Wirtschaftsdienst*, 78, S. 543 - 549.
- Schürfeld, A.* (1999), Lohndumping in der EWU. Geht ein Gespenst um in Europa? - eine Erwiderung, in: *Wirtschaftsdienst*, 79, S. 94 - 97.
- Siebert, H.* (1996), On the Concept of Locational Competition, Kiel Working Paper No. 731, Kiel.
- Siebert, H.; M. J. Koop* (1993), Institutional Competition versus Centralization: Quo Vadis Europe?, in: *Oxford Review of Economic Policy*, 9, S. 15 - 30.
- Sinn, H.-W.* (1995), A Theory of the Welfare State, in: *Scandinavian Journal of Economics*, 97, S. 495- 526.
- Sinn, H.-W.* (1997), The Selection Principle and Market Failure in Systems Competition, in: *Journal of Public Economics*, 66, S. 247 - 274.
- Sinn, H.-W.* (1998), Sozialstaat im Wandel, Vortrag auf der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik in Rostock im September 1998.
- Sinn, S.* (1992), Saving-Investment Correlations and Capital Mobility: On the Evidence From Annual Data, in: *The Economic Journal*, 102, S. 1162 - 1170.
- Straubhaar, Th.* (1994), Internationale Wettbewerbsfähigkeit. Was ist das?, in: *Wirtschaftsdienst*, 74, S. 534 - 540.
- Tiebout, C. M.* (1956), A Pure Theory of Local Expenditures, in: *Journal of Political Economy*, 64, S. 416 - 424.
- Tullock, G.* (1967), The Welfare Cost of Tariffs, Monopolies, and Theft, in: *Western Economic Journal*, 5, S. 224 - 232.
- Vaubel, R.* (1993), Das sozialpolitische Abkommen von Maastricht widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip, in: *L. Gerken* (1993), Hg., S. 107 - 129.
- Wilson, J. D.* (1986), A Theory of Interregional Tax Competition, in: *Journal of Urban Economics*, 19, S. 296 - 315.